F&E Policy

1. Einleitung

1.1 Ausrichtung der Forschung und Entwicklung (F&E)

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) betreibt F&E im Dienst der Gesellschaft und Praxis. Durch die Bearbeitung aktueller Fragen und Probleme aus der Praxis und Wissenschaft pflegt die ZHAW einen regen Wissenstransfer und gewährleistet die Qualität und Aktualität der Hochschulausbildung.

Die Richtlinien zu F&E sind geprägt von einer ethisch hohen Grundorientierung (s. auch Reglement wissenschaftliche Integrität der ZHAW) und unterliegen den Bestimmungen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG des Bundes, des kantonalen Fachhochschulgesetzes und der Personalverordnung des Kantons Zürich.

1.2 Wissenschaftlichkeit

Die ZHAW ist fachspezifischen wissenschaftlichen Grundsätzen und gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

1.3 Offenheit der F&E

Die ZHAW bekennt sich zur Open Science/Open Innovation Bewegung und betreibt eine offene F&E im Sinne der Bewegung. Die ZHAW trägt somit zur Effizienz, Reproduzierbarkeit und Transparenz der F&E bei und fördert das Verantwortungsbewusstsein der Forschenden.

Im Falle von vertraulichen F&E-Projekten mit Anwendungspartnern oder Projekten mit schützenswerten Daten hält sich die ZHAW an die vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen (s. auch 3.3 Vertrauliche Informationen).

Die Umsetzung von offenen F&E-Prozessen folgt den Rahmenbedingungen der einzelnen Fachdisziplinen und orientiert sich insbesondere am Nutzen der Datenveröffentlichung. Zudem müssen die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen (z.B. zum Schutz von sensiblen Daten) eingehalten werden.

Für die Umsetzung offener F&E-Prozesse stellt die ZHAW die notwendigen Ressourcen und Infrastruktur zur Verfügung.

Die Umsetzung (d.h. z.B. die Definition neuer F&E-Prozesse, die Verwendung neuer F&E-Methoden, die Bearbeitung neuartiger Fragestellungen etc.) werden von einem kontinuierlichen Diskussions- und Evaluationsprozess unter den Forschenden sowie in der Hochschulleitung begleitet.

1.4 Kooperation

Die Forschungseinheiten der ZHAW sind Partnerinnen für F&E-Zusammenarbeit, Innovation und Wissenstransfer. Die ZHAW tritt als verlässliche, professionelle und wissenschaftlich orientierte Projektpartnerin auf (s. auch Richtlinie Wissens- und Technologietransfer (WTT) an der ZHAW bei Projekt-Zusammenarbeiten); dies bedeutet auch, dass Kooperationen vertraglich geregelt werden.

Die ZHAW nutzt neue Zusammenarbeitsformen mit dem Ziel, Praxis und Öffentlichkeit noch stärker in den F&E-Prozess einzubeziehen.

Es ist im Interesse der ZHAW, längerfristige Kooperationen einzugehen; dadurch können auf Kontinuität beruhende Partnerschaften entstehen.

1.5 Interdisziplinarität

Die ZHAW ist eine multidisziplinäre Hochschule. Als Mehrsparten-Fachhochschule bietet sie beste Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die für komplexe Problemstellungen notwendige professionelle Projektabwicklung.

1.6 Vernetzung

Die ZHAW und ihre Departemente engagieren sich gezielt in nationalen wie internationalen Netzwerken. Sie erbringen in Zusammenarbeit mit erstrangigen Partnern hochstehende Leistungen in F&E.

2. Strategische Grundsätze

2.1 Zuständigkeit

Die Departemente definieren F&E-Strategien unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie der ZHAW und reflektieren sie in regelmässigen Zeitabständen. Sie legen ihre Schwerpunkte fest und berücksichtigen diese bei der Ressourcenplanung. Die Mitsprache der Forschungseinheiten ist gewährleistet.

Forschungsschwerpunkte werden auf die Geschäftsfelder der Departemente und der ZHAW ausgerichtet. Diese orientieren sich an zukunftsträchtigen Fragestellungen, den Lehrgebieten der ZHAW und den Marktchancen.

Die Geschäftsfelder werden in der Schulleitung koordiniert. Überschneidungen von Schwerpunkten sind möglich, dabei werden Ressourcen möglichst gemeinsam genutzt und Synergien gesucht.

2.2 Interdepartementale Zusammenarbeit

Die ZHAW nutzt die Möglichkeiten ihrer Vielspartigkeit und verpflichtet sich zur Zusammenarbeit zwischen den Departementen. Die Hochschulleitung fördert interdepartementale Projekte.

2.3 Rolle des Mittelbaus

Die F&E wird an der ZHAW stark durch den Mittelbau mitgetragen. Entsprechende Ressourcen für die Einbindung und Förderung des Mittelbaus müssen zur Verfügung gestellt werden (unter Berücksichtigung der verschiedenen Marktverhältnisse an den verschiedenen Departementen; s. auch Rahmenkonzept Personalentwicklung).

2.4 Vernetzung von F&E und Lehre

Die Verbindung von F&E mit der Lehre wird systematisch und nachhaltig gefördert. Die neuesten internationalen F&E-Ergebnisse und die eigenen F&E-Erfahrungen fliessen in die Lehre ein.

Alle Studierenden lernen, wie Wissen durch F&E entsteht und können dadurch bestehendes Wissen kritisch beurteilen. F&E-Methoden werden soweit möglich in Verbindung mit konkreten Erfahrungen in F&E-Projekten vermittelt.

3. Grundsätze zur F&E-Projektabwicklung

3.1 Umsetzung

Angehörige des Lehr- und Forschungspersonals sind in ihrer Funktion als Projektleitende für die F&E verantwortlich (§ 13 des Fachhochschulgesetzes FaHG vom 2. April 2007). Sie richten sich nach der strategischen Ausrichtung der ZHAW sowie der Departemente und deren Budget- und Ressourcenplanung.

Die Forschenden sind gefordert die ethischen, gesellschaftlichen und umweltrelevanten Folgen in ihr Handeln einzubeziehen.

3.2 Verbreitung der F&E-Leistungen

Grundsätzlich werden alle F&E-Leistungen der ZHAW vorbehältlich vertraulicher Informationen (gemäss Ziffer 3.3.) in geeigneter Form zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bzw. wissenschaftlichen Gemeinschaft freigegeben (insbesondere gilt die Open Access Policy der ZHAW für die Publikation der F&E-Ergebnisse sowie der Arbeitsanleitung zu Open Research Data und Datenmanagement-Plänen).

Die F&E, auch diejenige, welche durch Dritte unterstützt wird, ist geleitet durch den freien Austausch von Ideen und dem Gedanken der Verbreitung der F&E-Leistungen. Die Verbreitung wird im Detail abgestimmt und angepasst, wenn wichtige Interessen dagegensprechen (s. auch 3.3 Vertrauliche Informationen).

Zudem ist die Verbreitung wichtiger Bestandteil der Profilierung der F&E-Aktivitäten der Forschenden, der Departemente sowie der ZHAW; daher muss sie professionell und mit dem notwendigen, aktuellen und fachspezifischen Hintergrundwissen erfolgen.

3.3 Vertrauliche Informationen

Die Partner in F&E-Projekten haben Anspruch auf vertrauliche Behandlung ihrer Informationen. Wo ein berechtigtes Interesse besteht oder dies vereinbart wurde, gilt dieser Schutz auch für F&E-Leistungen.

In Abstimmung mit den Anwendungspartnern werden Möglichkeiten der Veröffentlichung von Forschungsdaten exploriert. Dabei werden Vertraulichkeit und Datensicherheit bei den Ergebnissen von F&E in Anwendung der rechtlichen Bestimmungen zum geistigen Eigentum und zum Nutzungsrecht angemessen berücksichtigt.

3.4 Dokumentation der F&E-Tätigkeit

Die eingeworbenen Drittmittel und die F&E-Leistungen (Publikationen, Produkte, Patente, Forschungsdaten etc.) werden nach einheitlichen Richtlinien dokumentiert, um die Qualität und Quantität der F&E-Tätigkeit unter Berücksichtigung fachspezifischer Bedingungen vergleichbar zu machen und die Rückverfolgbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

3.5 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen dann, wenn Entscheidungen innerhalb der ZHAW zu finanziellen oder anderen persönlichen Vorteilen verhelfen können. Gegebenenfalls sind Ausstandsregeln einzuhalten, damit die Interessen und Reputation der ZHAW nicht durch privatwirtschaftliche Tätigkeiten oder andere persönliche Interessen der Forschenden verletzt werden.

Die Integrität und Loyalität des Personals sind der beste Schutz vor solchen Konflikten.

4. Förderung der Qualität und Produktivität

4.1 Qualitätsentwicklung

Die ZHAW definiert und entwickelt, unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Fachdisziplinen und der Besonderheiten der Fachhochschulforschung, die Qualität in der F&E.

Die Qualitätsentwicklung ist eine gemeinsame Aufgabe der Departemente und der ZHAW. Das Qualitätsmanagementsystem richtet sich nach den Anforderungen der Märkte und Zielgruppen.

Die Departemente führen periodisch Reviews durch gemäss dem Rahmenkonzept Qualität und dem Konzept Informed-Peer-Review-Verfahren.

4.2 Projektmanagement

Die ZHAW legt zweckmässige und praktikable Standards für das Projektmanagement fest. Diese sollen die Qualität fördern und den Anforderungen der Kunden und Forschenden angepasst sein. Die Ausgestaltung des Projektmanagements ist Sache der Departemente und ihrer F&E-Einheiten.

Die Forschenden betreiben ein geeignetes Forschungsdatenmanagement.

5. Finanzierung

5.1 Budgetverantwortung

Die Departemente sind für die Finanzierung der F&E verantwortlich.

5.2 Finanzierungsgrundsätze

Die F&E-Projekte werden auf Basis einer Kostenrechnung geplant und abgebildet. Projektbezogene Drittmittel werden vollständig den Projekten gutgeschrieben. Mit den Drittmitteln (Entgelt für Projektaufträge, Stiftungen, Innosuisse, SNF, EU, etc.) haben die Projekte die gesetzten Deckungsbeitrags-/Kostendeckungsvorgaben zu erfüllen. Idealerweise können mit den Drittmitteln die direkten Personal- und Sachkosten finanziert werden.

Die nicht projektbezogenen öffentlichen Fördermittel (Grundbeitrag des Bundes für die Forschung, Fördermittel des Kantons) sind zur Deckung der übrigen Kosten bestimmt (allfällig nicht gedeckte direkte Projektkosten und/oder Gemeinkosten, Akquisitionskosten, Kompetenzaufbau, Publikationen, Transfer in die Lehre etc.) und können nicht Projekten gutgeschrieben werden.

6. Geistiges Eigentum

Fragen der Verwertung des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit F&E-Aufgaben sind im Vorfeld vertraglich zu regeln, dabei sind die Interessen der Hochschule angemessen zu berücksichtigen. Für das geistige Eigentum gilt das Finanzreglement der ZHAW.

Die Patentierung von Ergebnissen und Innovationen aus ZHAW Forschung wird angestrebt.

7. Vertretung der Interessen der F&E an Fachhochschulen

Die ZHAW bringt sich aktiv in die nationalen und internationalen F&E-Gremien ein und vertritt dort die Interessen der F&E an Fachhochschulen im Allgemeinen und jene der ZHAW im Besonderen.

Die ZHAW betreibt eine aktive Kommunikation in der Öffentlichkeit über ihre F&E mit dem Ziel, Verständnis gegenüber den besonderen Anliegen der F&E an Fachhochschulen zu schaffen und die Öffentlichkeit über ihre F&E-Tätigkeiten zu informieren.

8. Erlassinformationen

8.1 Metadaten Erlass

Betreff	**Inhalt**
ErlassverantwortlicheR	RessortleiterIn F&E
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

8.2 Erlassverlauf

Version	**Beschluss**	**Beschlussinstanz**	**Inkrafttreten**	**Beschreibung Änderung**
1.0.0	12.10.2007	HSL	11.12.2012	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen, 02.10.2009
1.0.2	-	-	-	Übernahme ins GPM, 09.09.2013
2.0.0	06.06.2019	HSL	01.11.2019	Einfügen Abs. 1.3 Streichung des Abs. 2.2 Marketing Anpassungen in Abs 1.1, 1.4, 1.5, 2.3, 2.4,.3.1 bis 3.5, 4.2, 5.2 und 6 Redaktionelle Anpassungen
2.0.1	-	-	-	Anpassen von zwei Dokumenten-Links inkl. Linktext in Abs 1.4 und 3.2, 5.3.2020
2.0.2	-	-	-	Ersetzen Begriffe Personalkategorien gemäss neuem Handbuch Human Resources, 1.10.2024
2.0.3	-	-	-	Aktualisierung Dokumente und Links Qualitätsentwicklung in Abs. 4.1, 20.1.2025